



Stellungnahme Energieberaterverband GIH zu den am 26.10. vom BMWi vorgestellten Technischen Mindestanforderungen (TMAs) der Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG)

Bemerkungen zu den Einzelmaßnahmen

1. Der GIH fordert, dass auch bei Einzelmaßnahmen im Heizungsbereich ein Energieeffizienz-Experte verbindlich einzubinden ist. Eine einzelgewerklich betrachtete Fachunternehmererklärung darf nicht ausreichen. Nur dadurch werden zusätzliche, sinnvollere und ganzheitlich abgestimmte Maßnahmen durchgeführt sowie Lock-In-Effekte und Bauschäden vermieden. Die Vier-Augen-Qualitätssicherung, die auch im Rahmen der KfW-Baubegleitung verwendet wird, hat sich bewährt.
2. Zu 1.1 (S.3): Ökologische Dämmstoffe sind bei der Denkmal-Anforderung $\lambda \leq 0,040 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ teilweise benachteiligt. Dies gilt zu überdenken, da Öko-Dämmstoffe für Nachhaltigkeit und bessere CO₂-Bilanz stehen. Beispielsweise liegen Holzfaserplatten als Aufdachdämmung bei ca. $0,042 - 0,046 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$. Der Vorteil: der sommerliche Wärmeschutz würde zusätzlich erheblich verbessert.
3. Zu 1.1: Bei Fenstertausch reicht die Anforderung $U = 0,95 \text{ W}/\text{m}^2\text{K}$; nicht aus. Aus bauphysikalischen Gründen (Kondensation an der kältesten Stelle) und zur Schimmelvermeidung muss beibehalten werden, dass der U-Wert der Wand und des Daches nicht mehr besser sein darf als der der Fenster.
4. Zu 1.1.1: Eine Bestätigung der Planung der Luftdichtheit soll zusätzlich als Nachweis für die in 1.1. geforderte luftdichte Ausführung aufgenommen werden, da dadurch die Qualität weiter gesichert wird, wenn eine Leckagesuche und -behebung auf Grundlage der Luftdichtheitsprüfung durchgeführt. Das dient der Entlastung der Handwerker, die teilweise mit der Aufgabe überfordert sind. Oft sind mehrere Gewerke betroffen und mangels externer Bauleitung erfolgt im Vorfeld keine ausreichende Abstimmung. Da die Gewährleistung in der Regel auf 3 Jahre begrenzt ist, besteht manchmal wenig Motivation, langlebige, nachhaltige Lösungen zu wählen.
5. Zu 2.1.1: Ein bestandener Luftdichtheitstest soll zwingende Voraussetzung für die Funktion von Lüftungsanlagen, da so die Funktion des Lüftungssystems gewährleistet, die Energieeffizienz der Wärmerückgewinnung gesichert wird und Bauschäden im undichten Bauteil-Bereichen vermieden werden. Die Kosten eines

1. November 2020

GIH Bundesverband

Unter den Linden 10
10117 Berlin

Fon: 030 340602370

info@gih.de

- solchen Tests liegen bei EFH in der Regel bei unter 500 Euro und sind auch bei Baumaßnahmen ohne Lüftungsanlage sinnvoll.
6. Zu 3.1. Die Basis für eine praxisgerechte Berechnung des hydraulischen Abgleichs ist immer eine raumweise Heizlastberechnung gemäß VdZ-Formular nach Verfahren B. Diese ist aufzunehmen. Ohne die Kenntnis des Bedarfs im/je Raum ist eine sachlich und fachlich richtige Auslegung, gerade bei der Abstimmung auf einen neuen (regenerativen) Wärmerzeuger oder Hybrid-Anlagen, nicht möglich bzw. führt bei Schätzungen/Annahmen zu elementaren Berechnungsfehlern.
 7. Zu 3.1 und 4. Beim hydraulischen Abgleich muss Verfahren B vorgeschrieben sein. Wenn man eine Heizlast berechnen und eine Heizkurve neu bestimmen muss, ist dies mit Verfahren A nicht möglich. Nimmt man Werte für die Heizlast an, erhält man oft sehr unkorrekte Ergebnisse.
 8. Zu 3, 3.3.1, 3.6: Gerade bei Wärmepumpen müssen eine raumweise Heizlastberechnung nach DIN SPEC 12831 sowie ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B zwingend sein, um tatsächliche Jahresarbeitszahlen zu erreichen, denen der Klimaschutz gerecht wird. Diese beiden Kriterien müssen das Mindestmaß der Anforderungen definieren.

Bemerkung zum Effizienzgebäude/-haus

1. Bei Effizienzgebäude/-haus im Denkmalbereich soll der derzeit gültige Anforderung an die Gebäudehülle (HT') beibehalten werden. Es kann nicht sein, dass bei Gesamtsanierung zum Effizienzhaus Denkmal der Bauherr auf Außenwände, Dach, Kellerdecke sowie Fenster und Außentüren energetisch nicht mehr zu achten hat, bzw. „Verschönerungen“ mit Steuergeldern gefördert werden, oder dass sich die Effizienz verbessert. Es gibt viele Methoden im Denkmal, wie Innendämmung, Dämmputze, Ausblasen von doppelwändigen Mauerwerk, durch die das optische Erscheinungsbild eines Denkmals beibehalten wird. Da Gebäude mit „besonders erhaltenswerter Bausubstanz“ auch als Denkmale gelten, wird so versäumt, dass in historischen Stadtkernen, wo meist ein Großteil der Gebäude in diese Kategorie fällt, auf lange Sicht an der Gebäudehülle kaum mehr energetisch saniert wird.

Der GIH weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass eine professionelle und von funktionierende Abwicklung beim Start der BEG sehr wichtig ist. Bei der BAFA gibt es z.B. im EEW-Programm immer noch Wartezeiten von mehreren Monaten, Widerspruchverfahren ziehen sich bis 11 Monate hin. Vielen Dank für die Beachtung.

